

6. 919
IXh

Der

Antrag des galizischen Landtages

gegenüber dem Interesse

der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Erörterungen

von

JOSEF SZUJSKI.

6919
IXh

Kraſau.

gedruckt in der k. k. Univerſitätsbuchdruckerei unter K. Mańkowiſki's Leitung.

1869.

275/1869



B 17225



157

Bz 58655
64480 II

Vorliegende Schrift ist der gesetzgebenden Versammlung des Reichsrathes gewidmet. Der Verfasser glaubt damit nach Möglichkeit dem Bedürfnisse eines ruhigen geschriebenen Wortes abhelfen zu können, welches an die Theilnehmer der Diskussion eines hochwichtigen Gegenstandes directe gerichtet ist. Das geschriebene Wort fordert zum Dialog in einer einsamen Stunde auf, einsame Stunden sind gute Rathgeberinnen. Ich mache Anspruch auf eine einsame Stunde.

Voll Zuversicht mit meinen Gesinnungsgenossen in kein Mißverständniß gerathen zu können, muß ich doch jede Deutung meiner Schrift, als wenn sie etwa ihnen gegenüber officiell sein wollte, schlechtweg zurückweisen. Die Verantwortlichkeit für die darin ausgesprochenen Meinungen muß der Verfasser im Ganzen auf sich nehmen und dasselbe gilt auch vom Tone und der Behandlungsart des Gegenstandes.

Wir leben in einer inhaltsschweren, tragisch-ernsten Zeit. Die Einigungsidee großer Nationalitäten, welche in Mittel-Europa an die Tagesordnung kam und von der nordöstlichen Despotie als Einigung der slavischen Rasse aufgefaßt und tendenziös nachgeäfft wird, hat jenen Staat Mittel-Europas in Frage gestellt, der aus heterogensten nationalen Elementen bestehend, durch das Band historischer Rechte einer alten Dynastie zusammengehalten, lange Jahrhunderte hindurch als Träger der Interessen westlichen Christenthums, den Stürmen bewegter Zeiten zu trotzen im Stande war.

Die habsburgische Dynastie überstand glücklich eine feindliche Rivalität mit Frankreich, sie überstand glücklich die bis zur Residenzstadt reichenden Kämpfe mit dem Orient. Mit Ehre ging sie aus den ersten, als Siegerin aus den letzteren hervor. Das Emporkommen einer arrondirenden Politik Preußens, verbunden mit großartigen inneren Reformen war es, welches den Habsburgerstaat neue Bahnen betreten ließ, wie dies mit Josef II. aufkam. Zwischen Eroberungsfüchtigen sollte man eroberungsfüchtig, zwischen Centralisatoren centralisatorisch werden und auf diese Weise in die neue Welt hineinpaffen. Man nahm Theil an der Zerstückelung Polens, man begann an den historischen Rechten der Zusammengehörigkeit der Völker zu rütteln, man schuf eine Bureaukratie.

Es kam die Revolution und ihr gewaltiger Mann. Das Jahr 1802 schuf die österreichische Monarchie. Eine ganze Vergangenheit wurde damit gestrichen, eine Zukunft ist bis zur Stunde damit nicht geschaffen worden. Die Wiener Verträge blieben eine Palliativ gegen etwaiges Wiederaufnehmen historisch-ererbter oder revolutionär-erbachter Tendenzen, die heilige Allianz eine bigotte Umwandlung ermüdeten Despotismus. Im Innern der Monarchie selbst verblieb altes und neues im Zustande einer stechen Vegetation neben einander, dynastische Traditionen und historische Rechte neben josephinischen Reformen, alter Obscurantismus

bedient von einer modernen Polizeimechanik. Kein Leben, keine Entwicklung, kein Fortschritt. Das Problem einer österreichischen Monarchie, wir wiederholen es, war gestellt, aber um nur auf der Karte Europa's gemalt zu sein. Metternich=Odyssäus hielt alle borealischen Fragen der Zukunft weißlich=commode in einem zusammengebundenen Schlauche zusammen.

Sie mußten aber einmal los und es geschah mit solcher Macht, daß Odyssäus zusammenstürzte. Die einzelnen Factoren der Bewegung von 1848 frugen in einem wirren Durcheinander nach Freiheit, nach einem gerechteren Systeme des Zusammenseins in der Monarchie, nach historischem Recht, nach prinzipieller Politik nach Außen, nach Befreiung vom Verbannde im Namen anderer, natürlicheren Verhältnisse. Nach einem längeren Kampfe war man mit gefährlicher materieller Hilfe eines Nachbarn und mit nicht minder gefährlicher Hilfe eines gegenseitigen Aufhetzens von Nationalhass im Stande, den gordischen Knoten durch das Machtwort: Alleinherrschaft und Centralisation zu zerhauen. Gelöst wurde er nicht und nur eine Lösung bringt Gesundheit und Leben. Centralisation! klang es historischen Rechten gegenüber, historisches Recht, klang es nationellen entgegen, die Ideen der Freiheit und Nationalität denen man keine Rechnung trug, wurden tendenziös ausgebeutet, um im Namen der ersten eine Beamtendemagogie, im Namen der letzteren eine Balance zwischen Unzufriedenen und Unreifen aufkommen zu lassen.

Und nun, wir haben es gesehen: dem biblischen Satz zufolge: *ex fructibus* ist der österreichische Staat dadurch nicht groß und stark geworden. Die Engherzigkeit der Prinzipien im Innern, ließ nach Außen keine großartige Politik hervorkommen; das Jahr 1854, eine an die österreichische Monarchie vorzugsweise gerichtete Weltfrage ist unwiderbringlich vergeudet worden. Hammer zu sein verstand man nicht, man mußte Amboss werden.

Es geschah. Im Jahre 1859 brach der Sturm los, um diesmal die Monarchie auf neue Bahnen zu bringen. Das kaiserliche Manifest vom 20. October 1860 bezeichnete die Centralisation als gebotene Übergangperiode nach den Wirren des Jahres 1848, das kaiserliche Diplom desselben Datums machte eine durch die Paragrafen I, II und III geregelte Theilnahme der Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung zum beständigen und unwiderrücklichen Staatsgrundgesetze.

Ein bloßer Hinblick auf die in Paragrafen I, II und III enthaltenen Bestimmungen, genügt, um einzusehen, wie hochstunnig und dem Wesen der österreichischen, vielgegliederten Monarchie entsprechend der Gedanke war, dem es entsprossen. Uns Polen erinnerte es an den foederalistischen Wahlspruch unserer alten Republik „*ut nec specialitas gene-*

ralitati nec generalitas specialitati deroget“ an den Wahlspruch der den polnischen Staat großgezogen und dessen Verrückung den Untergang des Staates herbeiführte. Bis zur Stunde ist das „unabänderliche Staatsgrundgesetz“ ein hoher Zweck für die Monarchie geblieben, ein Ideal zukünftiger Vollendung des konstitutionellen Österreich, und wenn die folgenden Ausführungen das Vorgestreckte nicht erreichten, so konstatiren wir auch, daß selbst der Dualismus eine Annäherung an dasselbe deswegen zu benennen ist, weil dieser Dualismus, das Gesamtinteresse der Monarchie durch die Delegationen während der östlichen Hälfte derselben, Ungarns Gerechtfame anerkennen mußte.

Und wundern wird es, bei Gott, Niemand, der einen Blick in die Geschichte geworfen, daß jenes große Wort des Octoberdiploms, an dem wir mit Bewunderung halten, nicht auf einmal zur That geworden! Das Beste und Nächste, das Angemessenste und Gerechteste, pflegt in verworrenen und jahrelang falsch behandelten Zuständen am entfertesten zu liegen, es pflegt unerreichbar zu scheinen, eben weil es natürlich, einfach und gerecht. Es wurzelt wie das Gewissen in der Brust von Tausenden, es lockt, wie der Entschluß einer Lebensbesserung den Sünder: aber das langjährige Böse, die eingewurzelten Sünden legen sich dazwischen und entfernen dieses Nahe, dieses Einfache, dieses Gerechte! So geschah es mit dem Inslebentreten der Prinzipien des Octoberdiplomes. Die hochherzige Gabe des Thrones sollte zum Opfer eines selbstsüchtigen Habers werden, man drängte sich um sie einem langjährigen Monopol zum Vortheil zuzuschneiden, um sie den hiefmütterlich Behandelten am wenigsten zugänglich zu machen. Man gab das Interesse der Gesamtheit vor, um alte centralistische Tendenzen, um nichtdeutschen Völkern der Monarchie Abbruch thnende Wahlordnungen, um abgenutzte demagogische Hülfsmittel in das neue Gebäude hineinzuschmuggeln, um das allein thatkräftige und fruchtbare Element des im Diplome ange deuteten selfgovernment, die segenreiche und in die Tiefen provinzieller Bedürfnisse reichende Thätigkeit der Landtage zu beschränken und möglichst zu einem leeren Schall zu machen. Meine Landsleute haben diese Beeinträchtigung tief empfunden, sie haben auch schöne Beispiele eines Langmuthes gegeben, der auf dem Verständnisse beruhte, wie schwierig es einem vielgegliederten, seit einem Jahrhunderte aus allen Traditionen gehobenen und grundfalsch geführten Staatsschiffe kommt, eine seinem Wesen angepaßte und den Forderungen der Zeiten entsprechende Neugestaltung zu gewinnen. Sie haben im Weiland-Reichsrathe des Ministers Schmerling manches wahre Wort fallen lassen, sie haben Cassandra gleich manches vorausgekündet. Die Sistirung der Konstitution vom 20. September 1865 kam ihnen nicht unerwartet und unvorhergesehen, sie

wußten ja, daß die leeren Bänke des Parlamentes eine gewaltige Veredlisamkeit hätten, daß die Absicht des Thrones unerfüllt bleiben mußte „den Interessen des Gesamtsstaates die sichere Gewähr in einer verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung zu bieten, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Theilnahme aller Völker findet.“ Sie waren überzeugt, daß „insolange die Grundbedingung eines lebensvollen Zubegriffes von Grundgesetzen der klar erkennbare Einklang seiner Bestandtheile fehlt, auch das große und gewiß segenerheißende Werk einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur That werden kann“. Sie haben die traurige Rolle einer machtlosen Minorität auf sich genommen voll Hoffnung durch Evidenz der Ereignisse einst auf Majorität rechnen zu können. Sie haben auch in jenen Zeiten gesehen, wie eine Monarchie von Mitteleuropa um den zweiten Moment gekommen ist Hammer statt Amboss zu werden, wie auf dem blutenden Leibe einer unglücklichen, zur verzweiflungsvollen That hingedrängten Nation die ersten Verbindungen zweier Nachbarn förmlich (Convention v. 8. Februar) zu Stande gekommen, die in eine weite Zukunft hineinreichend, die nächst interessirten nicht „en garde“ haben bringen können.

Eine Nation und eine unglückliche dazu kann, sie muß es erst, warten, die eiserne Consequenz der Geschichte wartet nicht. Unserer vollsten Überzeugung nach rühren die Unglücksfälle der Monarchie von zwei Ursachen her: von der Verkümmernng und Nichtentwicklung innerer Kräfte, von dem Sichnichteinfinden in die seit 1802 geschaffene äußere Situation. Das eine ist mit dem andern auß's innigste verkettet und nur zu bald lehrte uns die Geschichte von den Folgen eines glänzenden Fürstentages und einer ruhmreichen Campagne, denen man jene Omission in der äußeren Politik, und zahlreiche Omissionen in der Inneren zum Opfer brachte. Ja! man mußte es erleben von dem Minister eines siegreichen Feindes die Weisung nach der östlichen Reichshälfte zu hören, eine Weisung die baldmöglichst befolgt werden mußte, um die Calamitäten eines schrecklichen Krieges verschmerzen zu können.

Wir können hier eine zudringliche, schlagende Analogie nicht von der Hand weisen. Seit dem Siege über den deutschen Orden, war die Republik Polen ein in der äußeren Politik nach Nordosten gewiesenes Reich, große Könige wie Sigmund August und Bathory, große Staatsmänner wie Zamojski fühlten diese Lebensbedingung recht gut. Eine ultramontane Politik nach außen, eine Verhorrenszenz großer Unternehmungen, die nur durch religiöse Motive gehoben werden konnte, im Innern, ließ statt der nordöstlichen Politik, wo der eigentliche Feind lag, eine Kriegsepopee gegen Südost aufkommen, welche glänzend aber plan-

los geführt, Oesterreich und Rußland den Weg ebnete, welche einen Andrusower Traktat und den Zutritt zur Augsburger Ligue aufkommen, welche Rußland zum künftigen Vormund und Überwinder gedeihen ließ. Die westliche Tendenz Oesterreichs ist eine dieser antitürkischen polnischen analoge, aber es sind noch andere Analogien zu finden. Eine nordöstliche Politik Polens forderte die Lösung schwebender Fragen im Osten der Republik, namentlich der kosakischen: die Lösung wurde von Wladislaw dem IV. und dem Kanzler Ossoliński angestrebt, sie wurde von der Mehrheit zu Gunsten des Adelsmonopoles entschieden. Auch Oesterreich hat einen Adel voll Eigendünkel und Hochmuth — der Adel sind die — Deutschen. Nur sie sind die Monopolisten der Staatskunst, des Freiheitsstuns, des Verständnisses, was der Monarchie Noth thut. Sie vermögen mittelst Telegraphendrahtes hundert Meilen weit besser zu sehen, denn diejenigen, die ihre eigenen Augen gebrauchen können, sie kargen mit Autonomie und Selbsthilfe für andere, weil diese Andern verkümmerte Geschöpfe, Abkömmlinge niedrigerer und jüngerer Ragen, obhutbenötigende Zöglinge deutscher Kultur sein müssen, um nach längerer Behandlung zur Einsicht zu kommen, daß man nun einmal ein vollkommener Mensch zu werden, doch lieber ein Deutscher werden muß. Ich glaube diese Wahrheit desto freier aussprechen zu können, da ich mich selbst zu den eifrigsten Bewunderern deutschen Geistes, zu den emsigsten Studirenden wissenschaftlicher deutscher Produkte rechne, da ich mich weit entfernt fühle, einem kleinlichen Nationalhaß zu frohnen, und die unberechenbaren Verdienste deutschen Genius der Weltkultur gegenüber vollends anerkenne. Ich glaube sie desto freier aussprechen zu können, da die centrifugale Kraft deutscher Kultur, ihr Kolonisierungstreiben und Andrebeglückenwollen von hervorragenden deutschen Geistern als ein Krankheitsymptom eher, denn als Beweis der Kraft angesehen wird, ein Symptom, der politischen Verkümmern Deutschlands nach dem Verfall des alten deutschen Reiches entsprossen, bestehend in dem Suchen moralischer, intellektueller und ökonomischer Eroberungen, um die politische Nullität verschmerzen zu können, in dem Suchen eines deutschen Mikrokosmos, da der Makrokosmos todt darniederlag.... Die Politik eines wahren deutschen Patriotismus muß eine centripetale werden, worunter ich natürlich nicht ein Hinneigen nach Preußen und Norddeutschland, wohl aber das Weiden einer Wiedervergeltungspolitik verstehe. Wir muthen es den Deutschen in Oesterreich nicht zu, ihr Deutschtum in Oesterreich aufzulösen, wir muthen ihnen zu, Oesterreich nicht deutsch zu machen, wir warnen sie, andere Nationen zu unfreiwilligen Helfershelfern von ehrgeizigen Plänen gebrauchen zu wollen, die dem augenscheinlichen Interesse des Staates gefährlich,

seiner Bestimmung zuwider sind. Die schwebende Frage der berechtigten nationellen Einheiten kann nur dann zum Wohle der Welt gelöst werden, wenn man mit der unberechtigten Tendenz nach der Ragenvereinigung im Osten Rechnung machen wird, wenn Oesterreich künftigen Verwickelungen gegenüber seine *ratio existendi* nicht als einen Mechanismus von zusammengebrachten Bestandtheilen, nicht als Festhalten *par point d'honneur* an verzweifeltsten politischen Standpunkten, nicht als ein *bellum contra omnes* den Weltfragen gegenüber, wohl aber als eine Sache europäischer Cultur, europäischen Wohls, als eine Zukunftsfrage der mittleren Europa auffaßt und wahr, wenn es mit dem neuen Rechte der Welt, mit dem Recht von Zusammengehörigkeit und Ausbildungsfreiheit von Nationalitäten aufrichtig veröhnt, seinem Namen den eigentlichen Sinn desselben, seinem Willen eine feste Richtung, seiner historischen Mission ihre Verwirklichung zu geben im Stande sein wird. Dieses ist, unserer Ansicht nach, das einzige lebenbringende Zudiewelthineinpassen eines Staates, welchen die Einigungs-idee großer Nationalitäten und die Einigungs-idee der slavischen Raze in Frage stellt, eines Staates, dessen Völker die Ungerechtigkeit der letzteren Tendenz auf das empfindlichste fühlen müssen, eines Staates endlich, dessen verschiedenartige Bevölkerung keinen nationellen Organismus zuläßt, wohl aber ein wohlgeordnetes Zusammensein von Völkergruppen fordert.

Der Ausgleich mit Ungarn, vermittelt des dualistischen Systemes, so künstlich dasselbe scheint, so dünn der Faden ausliegt, an dem beide Reichshälften hängen, dünkt uns ein großer Schritt zur Neugestaltung Oesterreichs. Wir verwahren uns ausdrücklich gegen die Deutung, jenen Ausgleich als Übergangspunkt zur Neugestaltung Oesterreichs auffassen zu wollen, er ist für die Osthälfte ein fertiges Gebäude der Zukunft, ein Werk von gebiegenen Staatsmännern und kräftiger Mitarbeit eines politisch gesunden Volkes, das jetzt die Details der inneren Einrichtung besorgt, das jetzt die Rechnungen mit seinen Brüdern anderer Nationalitäten abmacht. Die sinnigen Baumeister haben in dem Gebäude geschickt und geistreich antikes und modernes verbunden, historisch = ehrwürdiges und vom Zeitgeiste gefordertes, sie haben weder Schwäche noch Uebermuth, weder Doktrin noch Planlosigkeit blicken lassen; sie haben die schöne Frucht einer durch langes und taktvolles Harren gleichsam begünstigten Reife an den Tag gelegt. Glückliche Menschen, man könnte sie beneiden, wenn man nicht die vollste Überzeugung hätte, daß sie es verdient haben!

Es ist nun aber nicht zu leugnen, daß die Aufhissung der dualistischen Fahne auf dem Staatsschiffe eine Ausweisung des fertigen aus dem unfertigen, des selbstbewußten aus dem bewußtlosen

oder eigentlich zu viel verschiedenes Bewußtsein habenden war, es ist nicht zu leugnen, daß in demselben Maße wie Transleitanien ein gewisses Etwas, eine Individualität — um kurz zu sagen, ein Ungarn nach modernen Begriffsforderungen zu nennen ist, Cisleithanien gar nichts bedeutet, als etwa das — nicht ungarische, das ausgeschiedene, das nach dem Vergleiche übriggebliebene. Um sich davon zu überzeugen, reicht wohl hin, auf die unerhörte Configuration der Grenzen Cisleithaniens zu weisen, wobei es auch Niemanden mehr wundern kann, daß man, um nur zu einem Cognomen zu gelangen, das nördlich von Ungarn gelegene westlich, das nur theilweise deutsche überhaupt die deutsche Reichshälfte nennt. Und wenn man bedenkt, daß diese Reichshälfte seit 1848 die officina aller mißglückten Verfassungen war, so wird man die Arbeit eben nicht leicht nennen können, welche auf einer Bühne voll heterogener Reminiscenzen, das dem ungarischen parallele Bauwerk aufzurichten soll.

Die Arbeit begann unter üblen Vorbedeutungen. Während die Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes de dato 6. Jänner 1867 mit delicater Verschweigung des Wahlmodus allgemeine Hoffnungen einer föderativen Endgestaltung der Monarchie rege machte, rief die ministerielle Eröffnung des konstitutionellen Reichsrathes vom 4. Februar desselben Jahres alle jene Besorgnisse wach, welche an die Februar-Verfassung vom Jahre 1861 geknüpft waren. Sollten die glücklichen Ungarn vom Reichsrathe de jure wegbleiben, um die Slaven nichtungarischer Länder ihre Stellung deutschem Elemente gegenüber desto empfindlicher und schwieriger zu machen, sollte die Emancipation der östlichen Reichshälfte nur auf Kosten einer desto schärferen Bevormundung der westlichen vom deutschen Elemente geschehen? Sollte nach polnischem Sprichwort eine kräftige Bremse das Ritz durchschlagen, die kleineren Rücken darin stecken bleiben? Die Antworten auf diese Zeitfragen fielen leider! verschieden aus. Leider! sage ich und ziehe mein Wort nicht zurück, denn in beiden Fällen, eines einheitlichen negativen oder einheitlichen positiven Verhaltens der Befürchtenden, im Falle einer allgemeinen Beschickung oder Nichtbeschickung des Reichsrathes hätten wir zur Stunde andere, bessere Zustände. Meine Landsleute waren für den positiven Weg und verharteten auf demselben. Sie begriffen den Ausgleich mit Ungarn als Grundstein einer Neugestaltung der Monarchie, sie wollten dem Zustandekommen des Ausgleiches keine Verlegenheiten in den Weg legen. Sie hofften, die Evidenz der Ereignisse werde für die westliche Reichshälfte nicht weniger schlagend sein, wie sie es für die Staatsmänner des östlichen wurde. Sie hofften, die Abrechnung mit dem ansehnlichsten Bestandtheile der Monarchie, werde als natürliche Folgen

Abrechnungen mit den nationell = heterogenen Elementen der westlichen Reichshälfte zu Folge haben, die Endgestaltung werde auf friedlichem Wege, ohne neue gefährliche Erschütterungen zu Stande kommen, wie es die Schwierigkeit der äußeren Lage, die eben gemachten Erfahrungen, die unsichere Zukunft zu gebieten schien.

Man hat dieses Verhalten meiner Landsleute vielfach angefeindet und zwar nicht nur seitens jener, die auf einer staatsrechtlichen Grundlage fußend, die negative Politik ergriffen, aber, was Wunder nimmt, jener, welchen das passive Verhalten der Polen zu Gute kam. Man warf ihnen vor, Oestreich gegenüber einer exploitirenden Politik fröhnen zu wollen, um dasselbe baldmöglichst in einen Krieg für polnische Zwecke zu verwickeln; man hat sie als „laute Träumer“ im cisleithanischen Parlamente verdächtigt, wenn sie ein gewichtiges Wort der Situation gegenüber fallen ließen. Die als Umsturzpartei und Revolutionäre vor der alten Bureaucratie Angeschwärzten konnten Freunde von nur sehr prekären Werthe sein jenen Schoßkindern der Monarchie gegenüber, die wohl Hochverrathsprozesse führten, aber in keine je hineingerathen sind, weil die Staatspolitik mit ihrem Privatinteresse nur zu sehr identisch war! Und doch wäre es endlich einmal Zeit, das Verhalten der Polen sine ira et studio zu würdigen; es wäre Zeit, jene kleinlichen Verdächtigungen fallen zu lassen, die dem Ernste der Sachlage nicht entsprechen! Eine Aufforderung dazu hörte man bei der Debatte über das Wehrgesetz aus dem Munde des Vicepräsidenten des Hauses, eine würdige Antwort aus dem Munde des Herrn Stamm, dem nicht nur deswegen eine volle Anerkennung seitens der Rechten des Hauses zu Theil wurde, daß er uns gegenüber viel Liebes, sondern auch deswegen, daß er als patriotischer Oestreicher gesprochen. Die Gefühle der Polen, ihre Gesinnungen haben sich nicht geändert, um das zu werden, was sie Oestreich gegenüber geworden sind. Die Sprache, die sie Oestreich gegenüber führen, ist dieselbe, die sie seit 1795 ganz Europa gegenüber geführt haben. Neu an der Sache, ja unerhört in der Geschichte ihres hundertjährigen Leidens, ist aber die Identität der Interessen, welche durch die Ereignisse von 1863 und 1866 zwischen ihnen und der Monarchie geschaffen ward. Eine starke und eine zufriedene, eine entwicklungs- und zukunfts-fähige Monarchie ist ihnen zur Lebensfrage geworden jenen Verdächtigungen gegenüber, welche wie Hannibal ante portas stehen und wer von exploitirender Politik der Polen spricht, der bedenke, daß ein schwaches und innerlich verwirrtes, ein in der äußeren Politik mißbrauchtes und falsch geführtes Oestreich den Polen nur ein trümmerverschüttendes Saganut, ein Gefährte grenzenloses Elends sein kann und muß! Die „Träume“ der Polen sind zu düster, zu reel, um trügerisch

sein zu können! Die von Polen verfochtenen Ideen zu sehr mit dem Interesse des Staates zusammenlaufend, um Exploitationen zu heißen! Ihre Stellung in der Monarchie eine zu machtlose und ausnahmsweise, um jene Macht der Ueberzeugung nicht in ein volles Licht zu setzen, welche ihnen diesen und keinen andern, frischen Erfahrungen gemäß erspriesslicheren, aber für die Monarchie gefährlicheren Weg, einzuschlagen geboten hat!

Mit diesen nothwendigen Vorbemerkungen treten wir zu den Resultaten parlamentarischer Arbeit vom December 1867. Sie sollte der westlichen Reichshälfte die Endgestaltung geben, welche das Wohl der Monarchie so sehr erforderte. Sie sollte über die Zukunft von Theilnehmenden und Nichttheilnehmenden entscheiden, welche den Wahlmodus der Februarverfassung und eine evidente deutsche Majorität perhorrescirten. Und nebenbei sei es gesagt, daß das Gerathen eines ganzen Volksstammes in Minorität, etwas von allen parlamentarischen Minoritäten verschiedenes ist, ebenso wie eine Majorität mit nationeller Färbung keine größere Gefahr zu überwinden hat, als die Lockung, ihre günstige Stellung zu nationellen Zwecken auszubenten. Die constituirende Mehrheit des Reichsrathes hatte die schwere Aufgabe, den Renitenten die Ursache der Renitenz unhaltbar, den nationell-heterogenen, die an der Arbeit theilnahmen, das Bedauern, an derselben theilgenommen zu haben, unmöglich zu machen; sie hatte die Rolle eines collectiven Staatsmannes zu spielen, um ausgebrochene Mißheiligkeiten stille zu legen und den möglichen vorzubeugen; sie hatte ihre juridische mit einer faktischen ratio existendi zu vertauschen. Kurz die deutsche Majorität der Westhälfte hatte die Aufgabe, für diese Westhälfte das zu sein, was die Ungarn für die Osthälfte wurden, ein auf Grundlage des Reellen, des historisch und natürlich berechtigten, auf Grundlage des vom Throne angebahnten organistrender und gesetzgebender Körper, ernstlich bemüht, die Gunst ihrer Stellung nicht zur Wiederholung schon dagewesener und unpractisch-erwiesener Verfassungsproben, wohl aber zur Zustandbringung einer endlichen Abrechnung mit anderen nationellen Elementen zu gebrauchen. Die nationell-verschiedenen sollten bei der constitutionellen Arbeit mehr Rathgeber als leichtüberstimmbare Factoren gelten sollen und überhaupt jeder leichte Sieg gemieden sein.

Diese große Aufgabe, wir sagen es offen heraus, wurde nicht gelöst. Die Verfassung vom December ist von Leuten zustandegebracht, welche allen Freiheiten Rechnung getragen, nur keiner Nationalfreiheit. Es scheint fast, sie hätten das Bedürfniß dieser Nationalfreiheit nicht fühlen können, eben deswegen, weil sie darin niemals beeinträchtigt gewesen. Deutsch waren ja alle Regierungen, constitutionell oder absolutis-

stisch und ein System war ja undenkbar, das sich gegen das Deuthum gefehrt hätte. Man machte sich in der Decemerverfassung in einer andern Richtung Luft, man wollte des Konkordates, man wollte der Vereinsumschränkungen, man wollte des übriggebliebenen Balastes veralteter Institutionen los werden, man schwärmte für einen exemplarischen Liberalismus, der nach Außen die beste Wirkung hervorbringen sollte, man glaubte die Freiheit im Triumphzug nach Oestreich gebracht zu haben. Die Verfassung fiel deutsch-lyrisch, deutsch-abstract, und was bei den sonst objectiven Deutschen Wunder nimmt, deutsch-subjectiv aus. Der gemüthliche Wiener, welcher an seiner liberalen Verfassung und an seinem Bürgerministerium hängt, fragt unsern mit Staunen, wie ein galizischer Landtag der Verfassung gegenüber ein votum separatum abgeben konnte, da doch diese Verfassung den Banner der Freiheit aufgepflanzt; der uns übelwollende Journalist nennt uns clerikal, feudal und umsturzsuchtig, nennt uns Feinde der Freiheit und der Kultur! Wir sind keines von beiden und können doch nicht anders, als unserem Landtagsantrag gemäß wiederholen: die Decemerverfassung habe unser Land stiefmütterlich behandelt, bei der Decemerverfassung, ohne Aenderungen und Modificationen derselben, sei das Wohl und der Fortschritt Galiziens unmöglich.

Artikel 18 der Staatsbürgerrechte gibt allen Volksstämmen des Staates Gleichberechtigung! Gleichberechtigung aller Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben! Schöner Satz, ähnlich jenen pythischen Aussprüchen, die verschieden gedeutet werden können. Gleichberechtigt könnte auch nichtberechtigt heißen, wenn man die Berechtigung der Deutschen und des Deutschen andern Berechtigungen gegenüber auffassen wollte; wenn man erführe, ein Landtag, der keinen Deutschen in seinem Schooße hat, könne über die Amts- und Universitätsprache kein Gesetz erlassen, ohne von dem Regierungskommissär gemahnt zu werden, derlei Sachen, ungeachtet des § 18, gehören nicht in seine Kompetenz; die Sprachenfrage sei eine Sache jener Exekutive, die hundert Meilen weit entscheiden soll, ob das Idiom, dessen ein Kandidat mächtig ist, das Verständniß und die Kenntniß einer verwandten Sprache ersetzen kann. Gleichberechtigt könnte auch unberechtigt heißen, wenn eine Nationalität, voll Bewußtsein ihres eigenen Kulturlebens, am Gängelbände einer von fernher, nach andern Zuständen geregelten Administration, eines ihren Bedürfnissen keine Rechnung tragenden Erziehungswesens, einer auswärtigen, deutschamtirenden Gerichtsbarkeit dahinsiechen müßte, wenn der Wirkungskreis ihrer autonomen Organe von den centralisirten, der Wirkungskreis ihres Provinzialparlamentes von dem cisleithanischen Reichsrathe in dem Maße eingeengt bliebe, um im ersten Falle ein zweck-

lofes Herumbalgen mit dem weither gebotenen, im zweiten eine mühsame Danaidenarbeit vergebener Remonstrationen vorzustellen! Und läßt sich bei einer solchen Gleichberechtigung nicht auch das übrige denken, wie es sich in deutschen Journalen als Zukunftsideale sehen läßt? Ein großartig centralisirtes Cisleithanien, in Departements eingetheilt, mit unmittelbaren Wahlen zum Reichsrathe und ohne das aus alter Zeit zurückgebliebene centrifugale Anhängsel der Landtage? Können auch damals die Volksstämme auf dieselbe Weise nicht gleichberechtigt sein, um Eingaben in der Muttersprache zu überreichen und Antworten in derselben zu bekommen, um in selbstgestifteten Schulen in der Landesprache zu studiren, Bücher in derselben drucken zu können und den Reichsrath mit einer Völkerwanderung von Tschechen, Polen, Ruthenen, Krainern, Slovenen, slavischen und italienischen Dalmatinern zu beschicken?

Ja, es kommt darauf an, wie man Gleichberechtigung versteht, wie viel man der Staatsidee gegenüber, davon an nationale Individualitäten herabfolgen kann. Der §. I des Octoberdiploms meinte, es wäre genug, wenn die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Creditwesen, über Zölle und Handelsfachen, über Zettelbankwesen, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, über Militärpflichtigkeit, Steuern und Auslagen, über Staatsschulden u. einem Gesammtparlamente anvertraut wäre, alle anderen Gegenstände den Landtagen: die Deceμβerverfassung fordert viel mehr, und der Unterschied ist nur zu fühlbar. Sie mag übrigens den Interessen deutscher Länder Cisleithaniens gegenüber vollkommen Recht haben, da diese gegen ihre Fassung keine Einsprache erheben, sie mag für sie segensbringend sein, sie ist uns als freisinnige Constitution jeder Eistirung; als Geschehenes jeder gefährlichen Umwälzung gegenüber tolerirbar, doch wolle sie nicht das scheinen, was sie nicht ist, eine Zufriedenstellung der Nationen, sie wolle vielmehr bet Zeiten den Weg wählen, das Versäumte anzuerkennen und einzuholen, oder dasselbe ignorirend, einer passiven Opposition kein verschmizt fragendes „Was wollt ihr?“ entgegenstellen.

Die Landtagsstzungen vorigen Jahres waren der erste Zusammenstoß der Verfassung mit der Realität und die Realität hat das ihrige ausgesprochen. In deutschen Ländern ist die Verfassung mit Freude angenommen worden, Ausnahmen abgerechnet, die sich auf spezielle Fragen bezogen. Nicht so in Ländern einer beträchtlichen, vorwiegenden oder ausschließlichen slavischen Majorität. Unter den Manifestationen, welche sie zu Gesichte bekam, ist eine eigenthümlich scharf, aber auch streng legal in ihrer Fassung gewesen, jene des galizischen Landtages, bekannt als Adresse an Seine Majestät und Antrag and den Reichsrath, fälschlich Resolution genannt.

Die Adresse an Seine Majestät betonte das Zustandekommen des Vergleiches mit Ungarn als lang ersehnte Thatsache, sie sprach sich im Namen des Landes für ein starkes, blühendes und freies Oesterreich aus, sie findet es aber nothwendig, die historische Individualität der polnischen Nation zur Sprache zu bringen und zu klagen, daß die Dezemberverfassung jener Individualität nicht gedenkend, eine Entwicklung der Provinz auf nationell-autonomen Wege nicht ermöglicht habe.

Der Antrag dieselbe Überzeugung obenaustellen, und seine Vorschläge zur Modifizirung der Konstitution zu Gunsten Galiziens in acht Punkte zusammenfassend, ergreift diesen legalen, konstitutionellen Weg auf Grundlage des §. 19. der Landesordnung, der lautet: Der Landtag ist berufen zu berathen und Anträge zu stellen: a) über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes, und b) auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen.

Der galizische Landtag, von einem konstitutionellen Rechte Gebrauch machend, fordert keine Umwälzung der Verfassung, er fordert Veränderungen in der Verfassung. Er weist zugleich der gesetzgebenden Versammlung der Reichshälfte jene Scheidewege, vor denen sich dieselbe mit der, einer parlamentarischen Majorität entsprossenen Regierung befindet und von welchen sie nothwendig einen wählen muß. Der eine Weg heißt Centralisation und Ausdrängungssystem, Ausnahmzustände und Eistirungen der Konstitution Renitenten gegenüber, der zweite Weg heißt Vollendung des Gebäudes, Lähmung jeder Opposition, Ausgleich mit schwebenden Nationalitätsfragen. Der eine Weg führt nothwendig zu neuen Verwickelungen, der andere zur friedlichen Lösung, der eine erfordert Kraftaufwand dem Innern gegenüber, der andere gibt Kraft nach Außen. Einer, wir wiederholen es, muß nothwendig gewählt sein....

Freilich muß man, um den letzteren Weg wählen zu können, genug Selbstverläugnung besitzen, um das Verfassungswort nicht für vollkommen, für abgeschlossen, für alleinseligmachend zu halten, man muß in der Verfassung nicht zu viele Dogmen sehen. Man muß bis zum endlichen Schluß der Rechnung, zur endlichen Kompetenztheilung zwischen Provinzial- und Reichsrathsparlamentarismus sich von den legal abgefaßten Anträgen der Landtage über das außer Acht gelassene belehren lassen, man muß jene Anträge nicht nach der Stimmenzahl der sie vertretenden Delegirten, wohl aber nach der Bedeutung des vertretenen Landes abwägen. Nicht scheel angesehen und grimmig empfangen, willkommen eher sollten diese Fingerzeuge sein, deren Erscheinung im gesetzgebenden Hause ein Appell an die staatsmännische Klugheit, an die Gerechtigkeit der Ge-

setzgeber ist, deren Behandlung und Loos Entzauberung oder Vertrauen den unmittelbar oder mittelbar interessirten einzulösen im Stande ist....

Eine schöne Unbahnung dieses Weges wäre die willige Vorlegung des galizischen Landtagantrages seitens der cisleithanischen Regierung. In der Konstitution ist zwar dieser Vorlegung mit keinem Worte gedacht, doch scheint dieselbe selbstverständlich zu sein. Landtagsanträge auf Grundes §. 19 können ja weder zum Tode der Vergessenheit in Ministerportefeuillen verdammt sein, noch als Instruktionen für Delegirte gelten, dem ersten widerspricht der Zweck derselben, dem zweiten ein ausdrückliches Gesetz. Sie sollten als Meinungsäußerungen der Provinzialparlamente ihren Platz nächst der Regierungsvorlagen finden, mit oder ohne darüber ausgesprochene Gutachten der Regierung und bestimmt, die Interessen der Bestandtheile mit dem Interesse des Ganzen in Einklang bringen zu helfen.

Man wird mir das außergewöhnliche eines solchen Verfahrens im Parlamentarismus vorwerfen. Nun, gewöhnlich sind überhaupt die österreichischen Parlamente nicht, ich erwähne nur der Delegationen, der Art ihrer Wahl und ihrer Tagung. Gewöhnlich sind die Zeiten nicht, in denen wir leben und die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben. Gewöhnliche Paragraphenreiterei, starres Festhalten an geschaffenen und eifersüchtiges Fernhalten von Weiterentwicklung (sie sei auch mit etwaigem Retouchiren des Fertigen verbunden) fordert gewöhnliche Zeitumstände; dasselbe fordert auch das Weiterglitschen auf den abschüssigen Wege der Centralisation. Wenn aber die Zeit eine ernste ist, wenn das Gebäude nach Vollendung ruft, wenn eigentliche Staatskunst noth thut, da scheere man sich nicht um Gewöhnliches oder Ungewöhnliches, man ergreife das Nothwendige, das Frieden- und Kraftbringende, welches an der Hand liegt....

Der Antrag des galizischen Landtages kann auf diese Weise ein Ausgangspunkt einer friedlichen Endgestaltung von Cisleithanen werden. Als Ausfluß einer drängenden Nothwendigkeit, als Ausdruck der nur zu stark gefühlten Beschwerden einer großen Provinz würdig und eingreifend behandelt, auf einer breiten Grundlage des Gemeinwohles ohne centralisatorische Knickerei und Schwierigkeitskrämerei abgefunden, wird er einen glänzenden Beweis liefern, daß in dem Hause des Reichsrathes niemals eine Majorität für das Gerechte und Nothwendige fehlt, wenn es mit Schonung des Bestehenden, mit Würdigung der schwierigen Lage mit Rücksicht auf die Kraft der Monarchie gefordert wird.

Sonst — doch wollen wir nicht mit Drohungen schließen — sonst werden die Fordernden von dem Gegentheile belehrt werden. Sie werden, sie müssen den Ordnungsruf über den Forderungen eines großen

Landes für eine Calamität hatten, nicht nur für jenes Land, das schon so viel ertragen, aber für den Staat überhaupt, dessen Verfassung, dem Wortlaute jenes Antrages zufolge, eine große Provinz von fünf Millionen nicht befriedigen konnte. Als Staatsangehörige mußten sie dann auf zukünftige, ihren gerechten Wünschen günstigere Verfassungsumwälzungen rechnen; Mitgliedern einer am Wohle und an der Kraft Oesterreichs interessirten Nation mußte diese Erwartung mit den schmerzlichsten Besorgnissen zusammenfallen.

Krafa u 1 — 3. Jänner 1869.



J. Szujski.